

Übersicht KfW Förderprogramme für energieeffizientes Bauen

Gefördert werden nur Effizienzhäuser, kein Neubaustandard gem. Referenzgebäude nach ENEV 2016.

Die jeweilige Förderung besteht aus einem zinsgünstigen Kredit + einem Tilgungszuschuss. Die Konditionen sind abhängig von der Laufzeit und dem Effizienzhausniveau.

Voraussetzung für jede Förderung ist die Begleitung (Baubegleitung) durch einen zugelassenen Energieberater. Der Leistungsumfang ist durch die KfW vorgeschrieben und wird ebenfalls gefördert. Der Sachverständige führt eine energetische Fachplanung gemäß den Programmbedingungen durch und erstellt die "Bestätigung zum Antrag". Nach Abschluss der Baumaßnahmen prüft der Sachverständige die programmgemäße Durchführung der geförderten energetischen Maßnahmen und erstellt die „Bestätigung nach Durchführung“. (Detaillierter Leistungsumfang siehe nächste Seite)

Umsetzungsstandard	Kredit	Tilgungszuschuss	Sachverständigenleistung
Effizienzhaus 40 plus	Kredit (Programm153) 0,75-1,75% max. 100.000 € pro WE	15,0% Zuschuss (max. 15.000€ / WE)	Baubegleitung (Programm 431) Zuschuss 50% maximal 4.000€
Effizienzhaus 40		10,0% Zuschuss (max. 10.000€ / WE)	
Effizienzhaus 55		5,0% Zuschuss (max. 5.000€ / WE)	

LEGENDE

WE = Wohneinheit
 EFFH = Effizienzhaus

Baubegleitung gem. Programm 431 der KfW

Leistungskatalog des Sachverständigen:

- Entwicklung und planerische Umsetzung eines energetischen Gesamtkonzepts für den baulichen Wärmeschutz und die energetische Anlagentechnik sowie Durchführung der Effizienzhausberechnung. (Ausnahme: Umsetzung eines KfW-Effizienzhauses 55 nach Referenzwerten)
- Erstellung eines Wärmebrücken- und Luftdichtheitskonzeptes
- Prüfung der Notwendigkeit Lüftungstechnischer Maßnahmen
- Bestätigung des geplanten energetischen Niveaus (KfW-Formular „Bestätigung zum Antrag“)
- Mitwirkung bei Ausschreibung/Angebotseinholung und Prüfung der Angebote auf Übereinstimmung mit Umfang und Qualität der geplanten energetischen Maßnahmen
- Baustellenbegehung (mind. eine) vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. Aufbringen späterer Verkleidungen. Sichtprüfung energetisch relevanter, insbesondere später nicht mehr zugänglicher Bauteile. Sichtprüfung der Umsetzung des Wärmebrückenkonzeptes, des Luftdichtheitskonzeptes und der Anlagenteile
- Prüfung der Umsetzung Lüftungstechnischer Maßnahmen (sofern durchgeführt)
- Prüfung der Durchführung einer Luftdichtheitsmessung
- Prüfung der eingebauten Materialien, Produkte und Komponenten auf Übereinstimmung mit den nach der Effizienzhausberechnung geplanten energetischen Maßnahmen
- Übergabe der energetisch relevanten Gebäudeparameter an den Heizungsbauer, zur Dimensionierung der Heizungsanlage (und ggf. der thermischen Solaranlage).
- Prüfung des Nachweises des hydraulischen Abgleichs und der Einregulierung der Anlage (ggf. Heizungs- und Lüftungsanlage).
- Prüfung der Übergabe der energetischen Anlagentechnik (ggf. mit ergänzender technischer Einweisung)
- Dokumentation der energetischen Fachplanung und der Begleitung der Baumaßnahme
- Bestätigung der Umsetzung des geförderten Vorhabens auf dem KfW-Formular "Bestätigung nach Durchführung"
- Erstellung des Energieausweises nach Abschnitt 5 EnEV für das fertig gestellte Gebäude